



AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 127

vom 10.1.2012

Antwort von Landesrätin Kasslatter Mur auf die Anfrage Nr. 2/01/12, eingebracht von der Abgeordneten Stirner Brantsch

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 127

del 10/1/2012

Risposta dell'assessora Kasslatter Mur all'interrogazione n. 2/01/12, presentata dalla consigliera Stirner Brantsch

KASSLATTER MUR (Landesrätin für deutsche Schule, Denkmalpflege, Bildungsförderung, deutsche Kultur und Berufsbildung – SVP): Liebe Kollegin Stirner, die Bewertung von Oberschülerinnen und Oberschülern, die ein Auslandsjahr absolvieren, ist vom Ministerium in Rundschreiben der Jahre 1997 und 1999 geregelt. Sie wissen ja, dass wir im Bildungsbereich keine primäre Kompetenz haben. Besagte Rundschreiben des Ministeriums sehen vor, dass die Lernerfolge der Jugendlichen im Ausland als Bildungsguthaben anerkannt werden und die Klassenräte je nachdem, welche Fälle oder Inhalte fehlen, eventuell Ergänzungsprüfungen vorsehen. Die Gesamtbewertung der Jugendlichen und ihre Zuweisung in die nächsthöhere Klasse erfolgt dann auf der Grundlage der Lernerfolge im Ausland und der allfälligen Ergänzungsprüfungen. Auch die Zuweisung des Schulguthabens für die staatliche Abschlussprüfung erfolgt unter Berücksichtigung der Lernerfolge im Ausland und der allfälligen Prüfungen.

Unser Bildungsressort hat im Februar 2007 den Schulen empfohlen, all jene Jugendlichen der nächsthöheren Klasse zuzuweisen, deren Bildungserfolg nach dem Absolvieren des Auslandsjahres an der Herkunftsschule nicht grundsätzlich gefährdet ist, und allfällige Ergänzungsprüfungen bis Dezember des darauffolgenden Schuljahres durchzuführen. Auch ich habe solche Geschichten wie die vorher von Ihnen vorgetragene gehört, nämlich Abprüfen aller Fächer, und zwar im Sommer, aber unsere Empfehlung ist eine andere. Sie wissen, dass die Schulen eine gewisse Autonomie haben. Aufgrund der verschärften Bedingungen für die Versetzung an den Oberschulen – Ministerin Gelmini hat im Jahr 2007 eine positive Bewertung in allen Fächern, inklusive der Verhaltensnote, eingeführt, um in die nächste Klasse versetzt zu werden – haben wir im Schuljahr 2007/2008 empfohlen, von den Jugendlichen, die aus dem Ausland kommen, vor Unterrichtsbeginn eine Ergänzungsprüfung in jenen Fächern zu verlangen, die an der Herkunftsschule vorgesehen sind, im Auslandsland aber nicht belegt wurden. Man könnte ja immer noch sagen, dass das ein Bildungsguthaben ist. Jeder Jugendliche ist gereift, wenn er ein Jahr im Ausland war, und das wird meiner Meinung nach zu wenig anerkannt. Um aber mit den Zeugnissen und der staatlichen Abschlussprüfung in Ordnung zu sein, müssen jene Fächer, die es an der Auslandsschule nicht gegeben hat, eine Ergänzungsprüfung verlangen. Diese soll im Herbst stattfinden, damit wir auch mit den Terminen in Ordnung sind. Soviel zur momentan geltenden Regelung seitens der Bildungsressorts, die die Schulen dann in ihrem autonomen Rahmen durchführen.



Ihre erste Aussage entspricht laut Rückfrage an den Schulen nicht der Wahrheit. Es ist nicht so, dass Jugendliche an manchen Schulen nach der Beendigung des Auslandsjahres bei der Wiederaufnahme in der Herkunftsschule in allen Fächern geprüft werden.

Abschließend möchte ich noch auf die ausstehende Durchführungsverordnung zum Oberstufenreform-Gesetz des Südtiroler Landtages hinweisen, die diese Materie noch einmal zu regeln hat. Wir sind dabei, das zu erarbeiten, damit wir dann auch eine einheitliche Handhabe seitens der Schulen haben. Allerdings wehren sich diese mit ihren autonomen Kompetenzen.